

gegenüber der häufigen Verwendung von „Schicksal“. Die reformatorisch geprägten Urteile Hirschs mögen sonst in den zitierten Aussagen für sich selbst sprechen; aber mit „Lehre vom Gewissen“ ist das die Rechtfertigung nur anders umschreibende Kernstück der Anschauung L.s nicht vollkommen getroffen. Erfahrung und Erfassung der Wirklichkeit ist mehr als *Lehre*.

Greifswald

Horst Beintker

Wolf, Ernst: Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem. München: Kaiser 1954. 358 S. Gr. 8°. Lw. 20,— DM.

In diesem Buch sind dreizehn Aufsätze neu gedruckt, die Wolf zwischen 1933 und 1950 in verschiedenen Zeitschriften hat erscheinen lassen. Die letzten drei von ihnen beschäftigen sich mit dem Kirchenproblem und können daher hier außer Betracht bleiben. Für die übrigen, die sich auf Fragen reformatorischer Theologie beziehen, wird schon aus ihren Erscheinungsjahren und dem ersten Ort ihrer Veröffentlichung — viele von ihnen sind in der „Evangelischen Theologie“ erschienen — deutlich, daß hier ein Beitrag zum Thema „Luther in den Wandlungen seiner Kirche“ vorliegt. Aber während es jahrhundertlang üblich war, Luther ganz naiv von der jeweils modernen Theologie aus zu deuten, ist Wolf sich der Gefahren jeglicher Deutung geschichtlicher Erscheinungen voll bewußt (9 ff.). Trotzdem unternimmt er in diesen Aufsätzen den Versuch, Luther von der Dialektischen Theologie her zu verstehen und zum Kronzeugen für Karl Barth zu machen. Dabei sind die Darlegungen mit außerordentlich großer Quellen- und Literaturkenntnis gearbeitet, und man erhält genauen Aufschluß über den Stand des jeweiligen Problems. So wird Luther in vielen Fällen in eine neue und eigenartige Beleuchtung gestellt, nur erscheinen seine Züge darin oft auffallend verändert. Häufig hat man den Eindruck, daß Aussagen Luthers überlastet und einzelne Wendungen zu

sehr betont werden, z. B. „fides Christi“. So kann man dieses Buch wohl weniger als einen Beitrag zur Interpretation von Luthers Theologie bezeichnen, sondern es ist eine selbständige theologische Leistung, die Gedanken Luthers einer Theologie im Sinne Karl Barths zugrundelegt. An der Stellung zum Altmeister der Dialektischen Theologie wird sich daher auch die Beurteilung von Wolfs Aufsätzen entscheiden. So liegt z. B. dem Aufsatz „Vom Problem des Gewissens in reformatorischer Sicht“ eine Vorentscheidung gegen jegliche natürliche Theologie im Sinne Barths zugrunde.

In gewisser Weise eine Ausnahme stellt der Artikel „Johannes Bugenhagen. Gemeinde und Amt“ dar, da hier nicht ein theologisches Problem, sondern ein Mensch in seinem Wirken im Mittelpunkt steht und in dankenswerter Weise nähergebracht wird. Alles in allem: Ein Buch, das Probleme aus Luthers Theologie in neuer Weise erörtert, jedoch jedem Nichtbarthianer Anlaß zu vielen Fragen bietet.

Leipzig

Ingemaren Brüsckhe

Jetter, Werner: Die Taufe beim jungen Luther. Eine Untersuchung über das Werden der reformatorischen Sakraments- und Taufanschauung. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1954. X, 372 S. Gr. 8°. Brosch. 38,20 DM. = Beiträge zur historischen Theologie 18.

Werner Jetter hat hier seine von Gerhard Ebeling angeregte umfangreiche Dissertation „Studien zur Geschichte der kirchlichen Tauflehre von Augustin bis zum jungen Luther“ (1952, Selbstanzeige in ThLZ 79, 52 f.) in den vorreformatorischen Partien auf ein Viertel gekürzt und als Darstellung der Tauf- und Sakramentslehre des *jungen* Luther im Druck vorgelegt. Die Entwicklung der Tauflehre von Augustin an ist immerhin in einer gut 100 Seiten umfassenden Einleitung stehengeblieben, um die exegetischen Standardwerke des Mittelalters und die großen Traditionsstränge, denen Luther begegnete, in gewisser Hinsicht als Grundlage

für Luthers Werden und als Gegenüber deutlich zu machen. Voran steht Augustin, der Vater der abendländischen Tauflehre, dann folgt jeweils ein Vertreter der Früh-, Hoch- und Spätscholastik, Petrus Lombardus (mitemporiert die Taufanschauung des Decretum Gratiani nach Hugo von St. Victor), dann Thomas von Aquino und Gabriel Biel, bei denen die Taufe das Modell der allgemeinen Sakramentslehre gewesen ist. Ist schon diese dogmengeschichtliche Einleitung eindrücklich genug, so faßt der Verf. im Hauptteil der Untersuchung eine ganz respektable Aufgabe an: Jetter untersucht, warum und wie der *junge* Luther sich vom herrschenden Sakramentsverständnis seiner Kirche gelöst hat. Eine Gesamtdarstellung der Lehre Luthers von der Taufe, zu der Jetter seine Arbeit als einen ersten Baustein versteht, wird von diesen Anfängen des neuen Sakramentsverständnisses her beleuchtet und beurteilt werden müssen.

Die auf die Initia Lutheri beschränkte Untersuchung beginnt dann mit einer ausführlichen Vorüberlegung zur Bedeutung des Sakraments beim jungen Luther (109–135), die gerade von Luthers späterem Lob der Taufe wider alle Anfechtungen, der Verwerfung der römischen „Mönchstaufe“ und dem Trotzen auf das *Ego baptisatus* ausgeht, etwa von Stellen wie WA 47,651 ff. Diese Sicht der Taufe „ist ein neuer Ton, den man während der 1200 Jahre von Augustin bis Gabriel Biel in der kirchlichen Tauflehre so nicht vernimmt“. Das Spätmittelalter „wußte unter der Fülle angebotener und erstrebter imposanter Heilsversicherungen diesen unscheinbarsten, aber wirksamsten Trost nicht zu loben“. Nun ergibt die Beschäftigung mit den erhaltenen Dokumenten der Lehr- und Predigtstätigkeit Luthers aus seiner Werdezeit die auffallende Tatsache einer eigentümlichen Zurückhaltung in Sachen des Sakraments. Jetter weiß diese Tatsache als die Ankündigung von etwas Neuem, mit Luthers reformatorischer Position Zusammenhängendem herauszustellen. Diese Deutung überzeugt umso mehr, als der ja

oft künstlich konstruierte Gegensatz zwischen jungem und altem Luther vermieden wird. Es ist nicht so, wie in gewisser Weise Troeltsch, am prominentesten A. v. Harnack, aber auch H. Böhmer von zwei „auseinanderklaffenden Lehrkreisen, hier die (neue) Rechtfertigungs-, dort die (alte) Sakramentslehre“, sprechen; es ist nicht so, daß „der junge Luther das Sakrament erst einmal über Bord [warf], als sein Schifflein reformatorischen Kurs nahm, um dann später, älter geworden, seine im ungestümen Meer der Kritik noch nicht ganz ertrunkenen Reste wieder aufzufischen und ehrenvoll an Bord zu nehmen“ (114). Desinteressiert war Luther am Sakrament nie. Das Sakrament katholischer Bewertung konnte ihm aber bei seinem Ringen keine Hilfe sein, „weil es ja zum Exponenten jener Gnadenlehre geworden war, die zu überwinden er sich anschickte“. Nicht in direkter Auseinandersetzung mit dem Sakramentsbegriff, sondern „mit der — diesen Begriff tragenden, aber auch wieder von ihm geprägten — Sünden- und Gnadenlehre“ erfolgte der reformatorische Durchbruch. „Der Katholizismus war dahin gekommen, die Gnade vom Sakrament her zu verstehen. Luther erkämpfte sich den umgekehrten Weg: er mußte suchen, lernen und bewähren, das Sakrament von der Gnade aus neu zu begreifen. Der Ort aber, an dem er fündig wurde, es lernen konnte und bewähren mußte, war die Schrift“ (131). „Im Wort vom Kreuz vergegenwärtigte sich ihm die Gnade personal, wurde der verborgene Christus für den Glauben gegenwärtig. Die Art und Weise dieser Gegenwärtigkeit Christi in beständiger Auseinandersetzung mit dem römischen Gnadensystem herauszuarbeiten, das wurde zum Thema der dann einsetzenden Kämpfe, in denen es um das Wesen der Schrift, der Kirche, des Sakraments ging“ (132).

Damit sind die Gründe der *Trennung vom herrschenden Sakramentsverständnis* aufgewiesen, die Jetter, wie Ebeling, schon recht früh bei Luther anhebend konstatiert. So findet auch die Frage nach dem „Wann und Wie“ der Lösung

vom katholischen Sakramentsbegriff in den durchgehenden Untersuchungen der Aussagen Luthers zum Sakrament eine Antwort. Die *Initia Lutheri*, nicht erst die Hebräervorlesung mit ihrer „ersten ausdrücklichen Abgrenzung gegenüber der traditionellen Sakramentslehre“ erschließen die Entwicklung seiner Sakramentsanschauung. „Eine sorgfältige Untersuchung der spärlichen Sakramentsaussagen dieses Zeitraums zeigt, daß er wie in den anderen Lehrstücken so auch in dem von den Sakramenten die neuen Grundrisse, z. T. noch unter der Hülle traditioneller Begriffe, eben in diesen Jahren gefunden hat“ (337). Das weist Jetter in Analyse von Luthers Aussagen als *Sententiar*, als *Collector Psalterii* — die *Dictata* (1513—15) lassen schon alle wesentlichen Keime der neuen Sakraments- und Taufanschauung Luthers erkennen (341)! — und als Ausleger des Römerbriefes und der anderen *Exegetica* in der Zeit bis zu seinem reformatorischen Hervortreten (1515—18) nach. So wird die Untersuchung nicht nur für die Entwicklung der Sakraments- und Taufanschauung Luthers, sondern für sein ganzes theologisches Werden ergiebig. Licht fällt dabei auf die Herausformung seiner Gnaden- und Sündenlehre, mit der die Entstehung und Festigung seiner neuen Sakramentsanschauung Hand in Hand geht; Licht fällt auf die „neue Hermeneutik“ des Reformators, seine „neue evangelische Wertung des Wortes, dem das Sakrament entschlossen und mit wachsender Bewußtheit untergeordnet wird“ (254), und Licht fällt auch auf sein Verständnis der Kirche, von Spezialfragen, etwa „Verwendung des Begriffspaares ‚sacramentum-exemplum‘ durch die ganze Werdezeit“ oder der Frage der Kindertaufe, ganz abgesehen.

Als besonders wichtig für die Ausformung der reformatorischen Grundeinsichten erscheint in Jeters Untersuchung das „früheste große literarische Dokument der deutschen Reformation“, das in 2. Auflage von WA 3 und 4 angekündigte Kollegmaterial Luthers zu den Psalmen, bekannt als „*Dictata super Psalterium*“.

Hier wird die bisherige Einsicht der Forschung am lebhaftesten revidiert. Man müsse „wesentlich weitergehen“ als Erich Vogelsang und „eindeutig von einer klaren neuen Sakramentsanschauung des *Collectors* sprechen“ (253). Vogelsang ging ja — ich merke das an — in der Beurteilung der *Dictata* als Quelle sich anbahnen der reformatorischen Einsichten ähnlich wie Holl schon viel weiter als ältere Forscher wie Köstlin und Reinhold Seeberg. Entschieden wendet sich Jetter gegen den „unterreformatorischen“ Ansatz der in den *Dictata* vorliegenden Sakramentsaussagen und meint in den *Dictata* bereits eine „christozentrische und eschatologische“ Ausformung des „Geistbegriffes“ wahrzunehmen (254), eben eine Frucht des „personalistischen Gnadendenkens Luthers“, das sich „bis zum Ende der Hebräerbriefvorlesung der letzten traditionellen Lehrreste (Verdienst-Gedanke!) entledigt und den bisher so beherrschenden ‚Geist‘-Begriff durch den des Glaubens ersetzt hat“ (342).

Nicht nur hier, sondern auch in anderen Thesen fordert die Arbeit weitere Forschung heraus. Psychologisch gesehen überzeugt es wohl, daß Luther die breite Entfaltung seiner neuen Sakramentslehre „in einem überraschenden Tempo“ nach 1518 nur vornehmen konnte, „weil sie in den Grundlagen vorher errungen ist“ (341); aber ob die früheren Einzeläußerungen von den Vorüberlegungen her etwa überinterpretiert worden sind oder nicht, das müßte durch sorgfältige Konkretisierung der Ergebnisse Jeters im Gesamtrahmen der Theologie Luthers, ihres Werdens und ihrer Quellen und durch kritische Analyse der untersuchten Stellen überprüft werden. Dem „frühen Luther“ widmet die Forschung ihre Kräfte so häufig und sieht sie sich zur Erhärtung ihrer Ergebnisse immer neuen Aufgaben gegenüber, daß man allerdings vor einer Vereinseitigung durch ausschließliche Beschäftigung mit den *Initia Lutheri* bewahrt zu bleiben bestrebt sein müßte. Die Arbeit Jeters trägt die Kennzeichen der historischen Forschungsmethode, ist gründlich

und ideenreich und auf jeden Fall eine wertvolle Leistung in Fortführung der Forschung. Wie der Verf. seine Kritik an Holl (134, A. 3) mit seiner eigenen Beurteilung der Dictata (s. o.) in Einklang bringen will, ist mir fraglich geblieben. Will doch auch Holl seine gegen Grisar gerichtete Bemerkung, daß in der 1. Psalmenvorlesung „schon der ganze spätere Luther drinsteckt“ (Ges. Aufs. I, S. 111) *cum grano salis* genommen wissen, und steht sie doch unter der Oberthese: „In diesen Jahren ... in der Zeit von 1512—17, hat Luthers schöpferische Kraft sich am gewaltigsten entfaltet; gewaltiger noch als nach der Leipziger Disputation“ (ebd.).

Greifswald

Horst Beintker

Joest, Wilfried: Gesetz und Freiheit. Das Problem des Tertius usus legis bei Luther und die neutestamentliche Parainese. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 242 S. Gr. 8°. 18,50.

Bekanntlich ist bis vor wenigen Jahren immer noch die Meinung die gewesen, daß der tertius usus legis, der dritte Brauch des Gesetzes, den wir von Melanchthon und aus der Konkordienformel, besonders aber von Calvin her, für den er der praecipuus usus legis ist, kennen, bei Luther zwar sehr selten, aber eben doch auch vorkommt, jedenfalls am Ende seiner 2. Disputation gegen die Antinomer. Aber durch Bring, Pinomaa und Elert ist klargestellt worden, daß Luther tatsächlich nichts von einem tertius usus legis weiß; die bezeichnete Stelle ist eine Fälschung (vgl. Elert, Werner: Eine theologische Fälschung zur Lehre vom Tertius usus legis, Z. f. Rel. u. Geistesgesch. 1948, 168 ff.). Wenn Wilfried Joest doch wieder das Problem des t. u. l. bei Luther aufgenommen hat, so nicht, um das Vorkommen des Begriffes bei Luther dennoch zu beweisen. Es geht ihm nur um die Sache. Die Frage, die ihn bewegt, ist die, ob Luther wirklich das Handeln des Christen einfach der Spontaneität des Glaubens überweist derart, daß es nicht mehr am geschriebenen Worte Gottes orientiert ist. Wäre das der Fall,

würde der von Luther in der Dogmatik so heftig bekämpfte Spiritualismus in Luthers Ethik Triumphe feiern. Ist solche „mystizistische“ Ethik (so schon Joachim Mörlin; 52) wirklich Luthers Ethik? Weiß Luther wirklich nicht um die „Lust an Gottes Gesetz“, die das Alte Testament besingt, und kennt er wirklich nicht auch eine Funktion des Gesetzes, die dem glaubenden Menschen als solchem gilt und ihm Weisungen gibt, die unmittelbar befolgt werden können?

Das Kernstück des Buches ist dem gründlichen Nachweis gewidmet, daß Luther nicht nur ein Fortwirken des Gesetzes auch im Leben des Gläubigen kennt, insofern er zugleich (Gerechter und) Sünder ist (simul justus — simul peccator), sondern auch ein positives Fortwirken des Gesetzes im Raum des Evangeliums und im Leben des Gläubigen als Gerechtfertigtem und Geheiltem.

Durch ausgezeichnete Interpretation des Gesetzesbegriffes bei Luther überhaupt in seiner Vielschichtigkeit, durch eine nach allen Seiten hin sie abführende Untersuchung der bekannten Rede Luthers vom simul-simul des Christen und durch Analyse einer Fülle von Lutherstellen kommt Joest zu dem Ergebnis, daß Luthers Ethik wohl eine Ethik der Freiheit ist, aber einer Freiheit, deren Wesen gerade darin besteht, daß sie sich freudig an Gottes Gebot bindet. „Nicht darin besteht die Freiheit des Christen, daß er des Wortes Gottes nicht mehr bedarf, sondern dies ist die Krone seiner Freiheit, daß er dieses Wort hören und zu diesem ein innerstes Ja sprechen darf“ (113).

Joest hätte damit schließen können; und seine vorgelegte Lutherarbeit wäre ihm wahrscheinlich mit viel Anerkennung und Dankbarkeit abgenommen worden. Tatsächlich hat er sich noch einer weiteren Aufgabe unterzogen. Er hat in einem zweiten, neutestamentlichen Teil der Arbeit untersucht, ob etwa dieselbe oder eine analoge Spannung, wie sie in Luthers Ethik vorliegt — Absage an das Gesetz und doch Bindung des neuen Menschen an das Gebot —,